



**Deutsche Krebshilfe**  
Gegründet von Dr. Mildred Scheel



**Dr. Mildred Scheel Stiftung  
für Krebsforschung**

**Mildred Scheel Kreis**

## **Mildred-Scheel-Stipendienprogramm**

### **- Merkblatt -**

Die Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung vergibt Stipendien an junge Mediziner und Naturwissenschaftler, die mit einem Postdoktoranden-Stipendium Projekte auf dem Gebiet der kliniknahen onkologischen Grundlagenforschung bzw. der klinischen Krebsforschung an renommierten Institutionen im Ausland durchführen wollen.

### **Bewerbungsvoraussetzungen**

Das wissenschaftliche oder klinische Vorhaben an der Gastinstitution muss einen eindeutigen Bezug zur Onkologie aufweisen.

Für die Gewährung eines Stipendiums ist die abgeschlossene Promotion Voraussetzung (Postdoktoranden-Stipendium).

Die Bewerber/innen müssen über Erfahrungen in der wissenschaftlichen oder klinischen Onkologie verfügen. In der Regel sollte dies durch eine Erstautorenschaft in einem international anerkannten Journal mit peer review System und mindestens eine weitere Veröffentlichung als Koautor belegt sein.

Stipendien können nur an Antragsteller/innen vergeben werden, die im Bundesgebiet tätig sind und hier ihren ständigen Wohnsitz haben. Höchstalter für eine Bewerbung ist in der Regel das 35. Lebensjahr, wobei die abschließende Hochschul- oder Staatsprüfung nicht länger als 10 Jahre zurückliegen darf.

Anträge, die von einem bereits begonnenen Gastaufenthalt im Ausland gestellt werden, können nicht berücksichtigt werden. Das gleiche gilt für Verlängerungsanträge von Stipendien, die ursprünglich nicht von der Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung erteilt wurden. Stipendienanträge, die gleichzeitig bei anderen Förderinstitutionen eingereicht wurden, können nicht in Bearbeitung genommen werden.

Englische und/oder gute Sprachkenntnisse des Gastlandes sind erforderlich.

Die Bestätigung einer Anstellung an einer Institution innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach der Rückkehr ist Vorbedingung für die Gewährung eines Stipendiums. Sie ist gesondert und mit der Bestätigung vorzulegen, dass die während des Stipendienaufenthaltes erworbenen

Kenntnisse und Fähigkeiten in angemessener Weise nach der Rückkehr angewandt werden können.

Die Bestätigung über die Aufnahme und Arbeitsmöglichkeit an der Gastinstitution muss schriftlich vorliegen.

### **Laufzeit der Stipendien**

Die Stipendien werden für mindestens drei Monate bis zu einer Laufzeit von zwei Jahren vergeben.

Bei einem Antrag auf Verlängerung eines Stipendiums über die anfangs gewährte Zeit hinaus (bei einer Stipendienlaufzeit von weniger als 2 Jahren) ist der Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung rechtzeitig (etwa 6 Wochen vor Ablauf des Stipendiums) ein Bericht über die Arbeiten während der bisherigen Stipendienzeit sowie eine ausführliche Darstellung der weiteren geplanten Untersuchungen vorzulegen. Dem Verlängerungsantrag ist eine Einverständniserklärung zur Verlängerung des Stipendiums sowohl von der Gastinstitution als auch der Heimatinstitution beizufügen.

### **Bewerbungsunterlagen**

Antragsformulare finden Sie unter:

[www.krebshilfe.de/fileadmin/Inhalte/Downloads/PDFs/Foerderung/stipendien\\_formular.pdf](http://www.krebshilfe.de/fileadmin/Inhalte/Downloads/PDFs/Foerderung/stipendien_formular.pdf)

Folgende Unterlagen sind dem ausgefüllten Antragsformular beizulegen:

- Lebenslauf mit beruflichem Werdegang.
- Kopien der Promotionsurkunde und der akademischen Zeugnisse.
- Darstellung der wissenschaftlichen und/oder ärztlichen Vorbildung und der bisherigen wissenschaftlichen Arbeiten, die für das geplante Studienvorhaben relevant sind.
- Zusammenfassende Projektbeschreibung, unter Angabe der wesentlichen Ziele des Vorhabens. Die zusammenfassende Projektbeschreibung sollte nicht länger als eine DIN A4 Seite sein (bitte auch als Microsoft Word-Dokument per E-Mail an [foerderung@krebshilfe.de](mailto:foerderung@krebshilfe.de) schicken).
- Ausführliche Beschreibung des Vorhabens während des Gastaufenthaltes.
- Vollständiges eigenes Publikationsverzeichnis.
- Referenzen neueren Datums von zwei deutschen Hochschullehrern, Forschern oder Klinikern über die wissenschaftliche Qualifikation des Bewerbers/der Bewerberin und das Vorhaben. Die beiden Gutachter dürfen nicht der gleichen Institution angehören, ebenso nicht der Institution, an der der Bewerber/die Bewerberin tätig ist.

- Bestätigung der Gastinstitution über die Aufnahme und Arbeitsmöglichkeit an dieser Einrichtung.
- Bestätigung der Rückkehrmöglichkeit an eine deutsche Institution nach Ablauf des Stipendiums.
- Der komplette Antrag sollte 20 Seiten nicht überschreiten. Anträge können auch in englischer Sprache eingereicht werden. Der Projekttitle und die 'Zusammenfassende Projektbeschreibung' sind auch in deutscher Sprache einzureichen.

Die Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte an:

Deutsche Krebshilfe  
Bereich Förderung  
Buschstraße 32  
53113 Bonn

### **Begutachtungsverfahren**

Es finden vier Begutachtungsrunden pro Jahr statt. Bitte beachten Sie daher die auf der Homepage der Deutschen Krebshilfe ([www.krebshilfe.de/nachwuchsfoerderung.html](http://www.krebshilfe.de/nachwuchsfoerderung.html)) angegebenen Abgabetermine. Weiterführende Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der Deutschen Krebshilfe. Ihr Ansprechpartner ist Herr Dr. Stefan Thiel (0228/729 90 226; [thiel@krebshilfe.de](mailto:thiel@krebshilfe.de)).

Die Bewerbungen werden vom Fachausschuss 'Med./Wiss. Nachwuchsförderung' geprüft. Das Begutachtungsverfahren für ein Mildred-Scheel-Stipendium ist zweistufig: Zunächst wird eine Vorauswahl durch den Fachausschuss auf der Grundlage der schriftlichen Bewerbungsunterlagen getroffen. Anschließend erhalten die Bewerber/innen gegebenenfalls die Möglichkeit, ihre Studienvorhaben dem Fachausschuss persönlich vorzustellen. Unmittelbar im Anschluss an die Vorträge/Präsentationen entscheidet der Fachausschuss über die Bewerbungen.

Es wird erwartet, dass der Bewerber/die Bewerberin während der Begutachtung seines/ihres Antrages durch die Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung unter seiner/ihrer Heimatanschrift zu erreichen ist.

Reisekosten, die durch die Projektvorstellung entstehen, werden im Rahmen der im Öffentlichen Dienst üblichen Regelungen erstattet (Bahnfahrt 2. Klasse; Economy-Flug; 0,30 €/km bei PKW-Anreise).

Der Auslandsaufenthalt muss innerhalb eines Jahres nach Erteilung des Stipendiums angetreten werden.

Nach Bewilligung des Stipendiums durch die Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung erfolgt die finanzielle Abwicklung durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), Bonn. Korrespondenzadresse für den Stipendiaten/die Stipendiatin bleibt die Dr. Mildred Scheel Stiftung für Krebsforschung.

### **Stipendienleistungen**

Für Reisekosten für Hin- und Rückreise des Stipendiaten/der Stipendiatin sowie (bei mehr als 6 monatigem Aufenthalt) der Familienangehörigen (Ehepartner und Kinder) gelten Bahnfahrt/2. Klasse oder Flugzeug/Touristenklasse. Die Buchung der Reise erfolgt durch den DAAD. Für die Unterkunft und Nebenausgaben steht ein dem Lebensalter des Bewerbers und den Lebenshaltungskosten des Gastlandes angepasster Betrag zur Verfügung. Es gelten die Grund- und Auslandszuschläge der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Für Reisen an die Gastinstitution vor Gewährung des Stipendiums werden nachträglich keine Kosten übernommen.

Stand: Juli 2007